

Ihre Gesprächspartner:innen:

Andreas Stangl

Mag.^a Tanja Feßl

Präsident der AK Oberösterreich

Leiterin der AK-Bezirksstelle Grieskirchen

**Bilanz 2023 der AK Grieskirchen:
Mehr als 4,1 Millionen Euro für
Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Donnerstag, 25. Jänner 2024, 10 Uhr

Arbeiterkammer Grieskirchen

Das Jahr 2023 war in der AK Oberösterreich sehr arbeitsreich. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundes- und Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 erhöhten viele Stromanbieter die Preise für Bestandskund:innen, z.B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- Mobilitätsbonus für Lehrlinge in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- Betreuungsbonus in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Hier bleibt die AK auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land: Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der AK. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl: ooe.arbeiterkammer.at/wahl.

Rat und Hilfe in der AK Grieskirchen

Ende des Jahres 2023 lebten im Bezirk Grieskirchen 28.494 AK-Mitglieder. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Grieskirchen findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Insgesamt 4.293 Beratungen haben die AK-Expert:innen im Jahr 2023 durchgeführt. Davon 2.780 telefonisch, 1.291 vor Ort in der Bezirksstelle und 222 schriftlich. 79 der persönlichen Beratungen waren Bildungsberatungen.

Die AK-Mitglieder wandten sich in der persönlichen Beratung vor allem mit Fragen zu den Themen Entgelt, Alterspension/Sonderruhegeld, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Altersteilzeit sowie Arbeitgeberkündigung an die AK Grieskirchen.

Mehr als 4,1 Millionen Euro für Mitglieder im Bezirk Grieskirchen erkämpft

Ein großer Teil der Anliegen der Mitglieder kann durch die Beratung abgewickelt werden. Manchmal ist es jedoch notwendig, rechtliche Schritte einzuleiten, um den Beschäftigten zu ihren Ansprüchen zu verhelfen. Die Jurist:innen der AK Grieskirchen schlossen im Jahr 2023 82 Arbeitsrechtsfälle ab. Bei 64 reichte eine Intervention seitens der AK, in 18 Fällen musste die AK für ihre Mitglieder vor Gericht ziehen. In Summe wurden 222.163 Euro erkämpft. Die Daten aus dem Jahr 2023 zeigen erneut, dass es einen Unterschied macht, ob es in einem Betrieb einen Betriebsrat gibt oder nicht. Denn: 66 der 82 Rechtsfälle (das sind 80,5 Prozent) entfallen auf Beschäftigte, die in einem Unternehmen ohne Betriebsrat arbeiten.

Darüber hinaus hat die AK Grieskirchen 88 Sozialrechtsfälle bearbeitet und im Zuge dessen 2.849.536 Euro für die Mitglieder erstritten. Bei den Sozialrechtsfällen handelt es sich zum Großteil um Pensions- oder Pflegegeldangelegenheiten. Zusätzlich wurden für 56 Beschäftigte aus neun insolventen Betrieben im Bezirk 1.050.592 Euro durchgesetzt.

4.122.291 Euro hat die AK Grieskirchen für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen sowie in Insolvenzverfahren erkämpfen können. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst bei ihren Serviceleistungen auf

Wohnortnähe. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

Kein Unterschied, ob große oder kleine Beträge: von 71 bis 55.540 Euro

In ihrem Engagement für die Beschäftigten macht die AK keinen Unterschied, ob es um große oder kleine Beträge geht. Zum Vergleich: Der kleinste Erfolg in einem Arbeitsrechtsfall betrug 71 Euro. Die größte erkämpfte Summe belief sich auf 55.540 Euro.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht: Leasingfirma löste Arbeitsvertrag rückwirkend vor Beginn des Krankenstands auf – AK erstritt 2.208 Euro

Über eine Leasingfirma mit Sitz im Bezirk Eferding wurde ein Mann als Lagerarbeiter in einen Betrieb überlassen. Nach seinem dreiwöchigen Krankenstand vereinbarte er mit seinem Vorgesetzten einen Termin, bei dem der Arbeiter sein Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen wollte. Als es zum Treffen kam, händigte ihm der Chef ein Scheiben zur Einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus. Im guten Glauben unterschrieb der Arbeiter das Dokument. Dabei war für ihn nicht klar ersichtlich, dass darauf als Auflösungsdatum nicht der vereinbarte Termin, sondern der letzte Arbeitstag vor seinem Krankenstand stand. Offenbar wollte sich die Firma die Entgeltfortzahlung ersparen, zu der sie aber gesetzlich verpflichtet wäre. Erst kurze Zeit später bemerkte der Arbeiter, dass er für die Zeit ab seinem Krankenstand kein Geld mehr von der Firma bekam. Er wandte sich daraufhin an die AK. Die intervenierte bei der Leasingfirma gegen die ungerechtfertigte Rückdatierung bei der Einvernehmlichen Auflösung. Das Leiharbeitsunternehmen musste dem Mann 2.208 Euro nachzahlen.

Ein Fall aus dem Sozialrecht: Für schwer Kranken Pflegegeldstufe 4 anstelle von Pflegegeldstufe 1 erreicht

Schon längere Zeit bezog ein Mann aus dem Bezirk Grieskirchen Pflegegeld der Stufe 1. Als sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, suchte er bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) um Erhöhung an. Unter anderem litt er an immer stärker werdender Vergesslichkeit, an Kreislaufschwäche und er hatte Probleme beim Gehen. Die PVA aber stellte dem Mann einen Bescheid aus, wonach er weiterhin nur durchschnittlich 90 Stunden Pflegeaufwand pro Monat habe – es bleibe also bei der Stufe 1. Der pflegebedürftige Mann und seine Gattin wandten sich an die AK. Die rechnete den Pflegebedarf durch und kam eindeutig auf mehr Stunden pro Monat. Aus

diesem Grund klagte die AK gegen den Bescheid der PVA. Im Zuge des Verfahrens wurde ein neues, gerichtliches Sachverständigengutachten durchgeführt. Dieses stellte fest, dass der Mann 168 Stunden Pflege pro Monat benötigt. Der Mann erhält nun Stufe 4 statt Stufe 1 – 827,1 statt 192 Euro monatlich.

AK Grieskirchen – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten, Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4511

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Dienstag nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4511

Kontaktdaten:

Manglburg 22

4710 Grieskirchen

Tel: + 43(0)50 6906-4511

Homepage: <https://ooe.arbeiterkammer.at/grieskirchen>

E-Mail: grieskirchen@akoee.at